

„Mehr Mut! Weniger Selbstzweifel!“ Interview mit Dr. Ricarda Brandts, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview mit Dr. Ricarda *Brandts* führten Dr. Anja Schäfer und Elena Genne, Mitglieder des Vorstands der djb-Regionalgruppe Münster, am 13. Oktober 2015 in Münster.

Liebe Frau Dr. *Brandts*, zunächst einmal vielen Dank dafür, dass wir Sie in Ihrem Dienstzimmer im Oberverwaltungsgericht für die dbjZ interviewen dürfen. Wir beginnen mit der Frage: Was hat sie bewogen, Jura zu studieren? Haben Sie je an dieser Entscheidung gezweifelt?

Vorweg: Für mich war immer klar, dass ich mit einem mich ausfüllenden Beruf ökonomisch auf eigenen Füßen stehen wollte. Der Aufnahme des Jurastudiums kann ich allerdings im Nachhinein nicht die höhere Weihe verleihen. Ich kann nicht sagen, dass die Juristerei immer schon mein Wunschberuf gewesen sei und ich nie etwas anderes gewollt hätte. Vielmehr war die Entscheidung für das Jurastudium der Erkenntnis zu verdanken, dass mein ursprünglicher Wunschberuf der helfenden Ärztin nicht der richtige für mich ist. Dies war das Ergebnis eines vorgezogenen „Praxischocks“: Im Anschluss an mein Abitur hatte ich in Mittelamerika im Rahmen eines Jugendaustauschprogramms – beseelt von dem Wunsch, in der „Dritten Welt“ Hilfe zu leisten – unter anderem an einem Gesundheitsprojekt mitgewirkt. Schnell wurde mir klar, dass ich in Krisensituationen nicht die medizinische Hilfe würde leisten können, die von einem zuverlässigen Helfer erwartet werden muss.

Nach meiner Rückkehr in die Heimat habe ich dann quasi aus Vernunftgründen das Jurastudium aufgenommen, mit dem damals gute berufliche Perspektiven verbunden waren. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich dies nie bereut habe.

Es zeigte sich rasch, dass die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft faszinierende Seiten hat. Hierzu gehören die systematische Durchdringung der Rechtsregeln, die die Lebenswirklichkeit gestalten, und die Möglichkeit, das Recht als Mittel einzusetzen, um Ansprüche und Interessen durchzusetzen. Ich hatte das Glück, schon recht bald eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft an einem Lehrstuhl für Strafrecht ausüben zu dürfen, die ich dann während des Referendariats als wissenschaftliche Hilfskraft und nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen als wissenschaftliche Mitarbeiterin fortsetzen durfte. Ich hatte so die Gelegenheit, die Vorteile wissenschaftlicher Arbeit kennen zu lernen, und durfte durch die Gespräche mit Professoren, Dozenten und Kollegen recht früh erfahren, dass man auf hohem Niveau argumentieren muss, um zu überzeugen.

Das heißt, Sie haben im Strafrecht promoviert?

Genau, das war die Konsequenz. Ich wählte ein Thema, das sich vor allen Dingen mit Fragen des Kausalzusammenhangs

Zur Person: Frau Dr. Ricarda *Brandts*, geboren 1955, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld und an der Ruhr-Universität-Bochum. Nach ihrem Referendariat promovierte sie im Strafrecht und war wissenschaftliche Mitarbeiterin an einem strafrechtlichen Lehrstuhl. Sie trat 1988 in die Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ein, wo sie zunächst beim Sozialgericht Dortmund und ab 1992 beim Landessozialgericht NRW in Essen tätig war. Von 1995 bis 1997 war sie Leiterin des für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständigen Referats des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in Düsseldorf. Ende des Jahres 1997 wurde Frau Dr. *Brandts* zur Präsidentin des Sozialgerichts Dortmund ernannt. Im Juni 2000 folgte die Ernennung zur Vizepräsidentin des Landessozialgerichts Essen. Von 2008 bis 2010 gehörte sie dem 1. Senat des Bundessozialgerichts in Kassel an, danach war sie bis Anfang 2013 Präsidentin des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen. Am 27. Februar 2013 wurde Frau Dr. *Brandts* zur Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes sowie des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen, beide mit Sitz in Münster, ernannt. Sie ist Mitautorin eines Kommentars zum Sozialversicherungsrecht. Seit 1994 ist Frau Dr. *Brandts* Mitglied des djb.

befasst, und habe die Dissertation während der hauptberuflichen Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin abgeschlossen.

Nach Abschluss ihrer strafrechtlichen Promotion sind in die Sozialgerichtsbarkeit gegangen. Wie kam das?

Durch die lange Tätigkeit am Lehrstuhl drängte es mich in die Praxis. In der Referendarstation bei einem Strafrichter hatte ich einen Eindruck bekommen, was die praktische Anwendung des Strafrechts bedeutet. Die Folge war, dass ich nicht in einem Bereich arbeiten wollte, in dem ich mich auf Dauer mit Sanktionen und Strafen beschäftigen würde. Lieber wollte ich an der Umsetzung der großen sozialstaatlichen Aufgaben der sozialen Gerechtigkeit und Sicherheit mitwirken. Hierfür schien mir die Sozialgerichtsbarkeit richtig zu sein.

Sie wollten die Welt verbessern?

Daran habe ich jedenfalls auch gedacht. So romantisch würde ich das jetzt allerdings nicht mehr sehen. Auch der Richter in der Sozialgerichtsbarkeit hat für die Menschen gerade in existenziellen Bereichen unangenehme Entscheidungen zu fäl-

len. Besonders wichtig und herausfordernd ist es dann, dem unterlegenen Beteiligten zu erklären, warum eine Entscheidung negativ ausgefallen ist.

Was würden Sie heute ggf. anders machen?

Ich würde nichts anders machen. Der Blick zurück zeigt, dass ich nicht zielgerichtet, wie das heute oft verlangt wird, einen bestimmten Berufsweg eingeschlagen habe. Ich habe mich umgeschaut, ich habe verschiedene Bereiche kennengelernt und dadurch eine Sicherheit bei meiner endgültigen Berufswahl erzielt, die ich nicht missen möchte. Obwohl der Anfang der Tätigkeit einer Richterin der Sozialgerichtsbarkeit nicht ganz einfach war, habe ich meine Entscheidung nie bereut.

Das heißt, Sie haben sich ganz bewusst für die Sozialgerichtsbarkeit entschieden?

Ja, ich habe damals nur bei der Sozialgerichtsbarkeit beworben und hatte auch das Glück, rasch eingestellt zu werden.

Wie war Ihr Werdegang zu Beginn ihrer Tätigkeit als Sozialrichterin?

An dem Sozialgericht in Dortmund war ich als Proberichterin nach einer kurzen Einweisungszeit sogleich Vorsitzende einer Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die bei Entscheidungen aufgrund mündlicher Verhandlung zusätzlich mit zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern besetzt ist. Diese Zeit war nicht einfach. Als junge Richterin über existenzielle Fragen im Rentenversicherungsrecht zu entscheiden, das war schon eine Herausforderung, an die ich mich erstmals gewöhnen musste. Ab das habe ich mit zunehmender Zeit schnell geschafft.

Wie ging es dann weiter?

Ich wurde von dem damaligen Präsidenten des Sozialgerichts Dortmund angesprochen, ob ich das Amt der der Pressesprecherin übernehmen wolle. Nach reiflicher Überlegung habe die Chance ergriffen. Durch die Mitarbeit in der Gerichtsverwaltung wurde ich insbesondere in die damals sich verstärkt entwickelnde Diskussionen um die Modernisierung der Justiz einbezogen worden – ein Thema, das mich nicht mehr losgelassen hat. Recht schnell wurde ich am Landessozialgericht (LSG) erprobt und als Richterin am Landessozialgericht Dezernentin in der Gerichtsverwaltung mit einem ca. 50%igen Anteil von Verwaltungsaufgaben.

Haben Sie im Laufe der Karriere Nachteile erlebt als Frau?

Das bin ich schon oft gefragt worden, ich muss die Frage verneinen. Ich hatte das unerschämte Glück, dass ich auf Vorgesetzte gestoßen bin, die teilweise mehr von mir erwartet und verlangt haben, als ich mir von vorne herein zugetraut und als Ziel gesetzt hätte. Über diese Förderung habe ich Aufgaben und Ämter übernommen, die mir später viel Freude bereitet und mich ausgefüllt haben.

Dies zeigt, wie wichtig es ist, auf welche Führungskräfte man trifft. Diese können Männer oder Frauen sein. Zu den Führungsaufgaben gehört, Frauen anzusprechen und zu motivieren, wenn diese nicht von sich heraus bestimmte Aufgaben anvisieren.



▲ Foto: Ingrid Hagenhenrich

Wie sah der Verlauf Ihrer weiteren Karriere aus?

Kurz nachdem ich Personaldezernentin beim Landessozialgericht geworden war, wechselte ich im Rahmen einer Abordnung für der Dauer von ca. zwei Jahren an das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und wurde Leiterin des für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständigen Referates. Diese spannende Zeit möchte ich nicht missen, denn sie verschaffte mir den Einblick in die Ministerialverwaltung und die Gelegenheit, den Blick auf die Gerichtsbarkeiten „von außen“ zu werfen. Danach wurde ich zur Präsidentin des Sozialgerichts in Dortmund ernannt und nach knapp weiteren drei Jahren zur Vizepräsidentin des Landessozialgerichts in Essen. Später wurde ich zur Richterin des Bundessozialgerichts in Kassel gewählt und durfte wieder vertieft wissenschaftlich arbeiten.

Als die Präsidentenstelle beim Landessozialgericht in Essen frei wurde, habe ich mich beworben, da mir diese Stelle mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Justiz geboten hat als die rein richterliche Tätigkeit beim Bundessozialgericht.

Was hat Sie bewogen, die Sozialgerichtsbarkeit zu verlassen und Präsidentin des OVG und Landesverfassungsgerichts NRW zu werden?

Die Sozialgerichtsbarkeit – über viele Jahre meine berufliche Heimat – habe ich erst vor knapp drei Jahren verlassen. Das Amt der Präsidentin des Landessozialgerichts war sozusagen

für lange Zeit mein „Traumberuf“. Dass ich jetzt in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und am Verfassungsgerichtshof arbeite, ist auch für mich eine überraschende Wende meiner Karriere. Hierzu muss man wissen, dass in NRW das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs rechtlich mit demjenigen des Oberverwaltungsgerichts verknüpft ist und die Geschäftseinrichtungen des OVG zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsgerichtshofs genutzt werden. Die Übernahme der neuen Ämter war natürlich nicht geplant, man kann sie auch nicht ansteuern. Sie war eine sich mir bietende, ganz besondere Herausforderung, die ich gerne angenommen habe.

Sie sind seit 2013 Präsidentin des OVG und des Landesverfassungsgerichts NRW. Wie unterscheidet sich diese Tätigkeit von der Präsidentin beim LSG?

Die beiden Spitzenämter bei dem OVG und LSG weisen – jeweils für sich gesehen – keine großen Unterschiede auf. Wesentlicher Unterschied für mich ist, dass ich jetzt zwei Ämter inne habe. Die neue Aufgabe, im Verfassungsgerichtshof zusammen mit sechs weiteren Richterinnen und Richtern für die Einhaltung der Landesverfassung zu sorgen, beansprucht etwa 20 bis 30 Prozent meiner Arbeit und schafft wegen des unmittelbaren Bezugs zu den Entscheidungen von Landtag und Landesregierung ganz neue Herausforderungen.

Wie fördern Sie jüngere Kolleginnen?

Wir haben in diesem Jahr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein neues Personalentwicklungskonzept auf Basis des Rahmenkonzepts des Justizministeriums verabschiedet. Zur Personalentwicklung gehört die Förderung von Frauen. In Personalgesprächen zeige ich früh Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung auf und achte darauf, dass in den Schlüsselpositionen der Dezernate, bei der Übertragung von Sonderaufgaben oder bei Abordnungen Frauen verstärkt berücksichtigt werden.

Angesichts der guten Abschlüsse von Frauen im Referendar-examen ist eine Unterrepräsentanz von Frauen bei der Einstellung in das Richteramt und inzwischen auch im Eingangsamts kein Problem mehr. In den Beförderungsamtern ist dies anders. So werden beim OVG NRW derzeit nur vier von 20 Senaten von einer Frau geleitet.

Stellen Sie Unterschiede zwischen Männern und Frauen fest, wenn sie voran wollen?

Nach meinen Erfahrungen im Personalgeschäft zeigen Frauen überwiegend mehr Selbstreflexion als Männer. Dies halte ich für positiv, solange bei dieser Reflexion nicht die Selbstzweifel im Vordergrund stehen. Es ist mir allerdings schon oft passiert, dass Richterinnen meine Angebote zur Förderung nicht wahrgenommen haben, weil sie sich die Aufgabe entweder nicht zutrauten oder den richtigen Zeitpunkt noch nicht für gekommen sahen. Die Zusagen der Männer, neue Aufgaben zu übernehmen, kommen schneller und uneingeschränkt. Auch wenn es natürlich familiäre Umstände geben kann, die möglicherweise gegen die Übernahme einer neuen Aufgabe spre-

chen, sollten die Kolleginnen sich vergegenwärtigen, dass der „richtige“ Zeitpunkt möglicherweise nie kommt und Chancen nicht immer wiederkehren. Ich wünsche mir deshalb, dass Frauen auf ihrem beruflichen Weg mehr Mut und weniger Selbstzweifel zeigen.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit stellt viele Frauen ein, ein „Ankommen“ in Führungspositionen ist jedoch noch nicht feststellbar. Haben Sie Vorschläge, wie man das ggf. ändern könnte?

Teilzeittätigkeit findet in großem Umfang statt und wird gefördert. Voraussetzung für eine Beförderung ist die Erprobung. Wir ermöglichen in unserer Gerichtsbarkeit seit langem die Teilerprobung und seit Kurzem auch die Erprobung auf einem Telearbeitsplatz, an dem die Anwesenheitszeiten am OVG wesentlich reduziert werden können. Letzteres gilt für Frauen und für Männer, die besondere familiäre Belastungen tragen. Darüber hinaus versuchen wir Frauen zu überzeugen, neue Aufgaben zu übernehmen, und helfen, Zweifel zu überwinden, die manche Kolleginnen haben. Wenn die Kollegin „ins kalte Wasser“ gesprungen ist, unterstütze ich sie natürlich und nehme – falls erforderlich – auch Rücksicht auf familiäre Belastungen.

Es gibt am BGH die erste Richterin, die in Teilzeit arbeitet.

Können Sie sich das auch für Vorsitzende Richterinnen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorstellen?

Auf jeden Fall. Das ist eine Frage des Personalmanagements. Nicht so gut wäre es allerdings, wenn ein größerer Anteil einer Vorsitzendenstelle vakant bliebe. Wenn ich etwa zwei Kolleginnen finden würde, die sich eine Stelle teilen, wäre das überhaupt kein Problem. Allerdings wird man Vorsitzende Richterin am OVG zumeist erst in fortgeschrittenem Alter, so dass häufig eine Reduzierung des Arbeitseinsatzes nicht mehr gewollt wird.

Wie kann man sich den Alltag der OVG-Präsidentin vorstellen?

Der Alltag ist vielfältig. Neben der richterlichen Tätigkeit umfasst er all die Verwaltungsaufgaben, die für das Funktionieren einer Gerichtsbarkeit wichtig sind: etwa die Einstellung und Weiterentwicklung des Personals, Organisationsfragen, die Vorbereitung von rechtspolitischen Stellungnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit. Derzeit, das werden Sie der Zeitung entnommen haben, ist ein Aufgabenschwerpunkt, angesichts der stark steigenden Eingänge der Asylverfahren sicherzustellen, dass die Verfahrenslaufzeiten kurz bleiben. Wir können deshalb in diesem Jahr 22, im nächsten Jahr weitere 37 Richterstellen erhalten. Diese Stellen angemessen zu besetzen, ist eine besondere Herausforderung. Die genannten Aufgaben können natürlich nur bewältigt werden, weil ich von hervorragend qualifizierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen umgeben bin.

Kommen Sie denn mit dem acht Stunden Tag aus?

Nein, in der Regel nicht. Da ich meine Arbeitszeit aber zu einem großen Anteil selbst gestalten kann und jeder Tag interessant und herausfordernd ist, stellt dies keine besondere Belastung dar.

Was macht eine OVG-Präsidentin, wenn Sie nicht in ihrer Amtstätigkeit unterwegs ist?

Ich achte darauf, mich fit zu halten und Sport relativ regelmäßig zu betreiben. Das Allerwichtigste ist allerdings, die hinreichende Zeit für Familie und Freunde aufzubringen. Wenn ich dann noch Zeit habe, höre ich gerne Musik und gehe in Konzerte. Im Urlaub wandere ich und lasse mir bevorzugt den Nordseewind um die Nase wehen.

Die Diskussion die leistungsbezogene Quotenregelung im öffentlichen Dienst zugunsten von Frauen in den Gleichstellungsgesetzen ist sehr umstritten. Sehen Sie da Handlungsbedarf?

Natürlich liegt es nahe, sich zu fragen, ob die gegenwärtige im öffentlichen Dienst geltende Quotenregelung hinreichend wirksam ist. Auch bin ich dafür, nach neuen Wegen zu suchen. Allerdings habe ich Zweifel, ob die Vergrößerung des Leistungsvergleichs durch eine bevorzugte Beförderung von Frauen, soweit Mitbewerber nicht offensichtlich besser geeignet sind, der geeignete Weg ist. Wegen der Bedenken, ob eine solche Regelung der in Art. 33 Abs. 2 GG gewährleisteten Bestenauslese Stand hält, drohen jedenfalls Konkurrentenstreitverfahren, für die die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig sein wird.

Sehen Sie sich als Quotenfrau?

Ich habe kein Problem damit, als Quotenfrau angesehen zu werden. Ich finde es nämlich albern, einerseits für eine wirksame Frauenquote einzutreten, dann aber – wie manche Frauen es tun – zu bestreiten, dass man selbst eine „Quotenfrau“ sei. Allerdings: Eine „Quotenfrau“ ist man nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen. Darüber kann zumeist gar nicht sicher geurteilt werden, weil dafür offen gelegt werden müsste, ob und mit welcher Begründung männliche Konkurrenten im Bewerbungsverfahren aus dem Feld geschlagen wurden.

Der djb engagiert sich seit mittlerweile 67 Jahren für frauenpolitische Themen. Junge Juristinnen sehen ihre Rolle als Frau zunehmend weniger gefährdet. Würden Sie sagen, es besteht heute weniger Bedarf, sich frauenpolitischen Themen zu widmen? Zu welchen Themen würden Sie sich ein Engagement des djb auch noch wünschen?

Der Bedarf, sich frauenpolitischen Themen zu widmen, besteht, solange es noch wesentliche Defizite bei der Gleichstellung von Mann und Frau. Zwar sind die Bildungschancen nahezu angeglichen worden. Dies findet sich aber nicht gleichermaßen bei der beruflichen Entwicklung von Frauen wieder. Schlagwortartig nennen möchte ich den Gender Pay Gap und die noch immer nicht erfüllte Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Warum gibt es im unteren Einkommenssegment überwiegend Frauen, warum gibt es Frauenberufe, die anders bezahlt sind als Männerberufe? Warum gibt es immer noch die Doppelbelastung gerade der Frau durch Beruf und Familie. Das sind alles Fragen, denen man sich als Juristin widmen sollte.

Was sollte der djb anders machen? Hervorheben möchte ich zunächst, dass ich die Arbeit des djb sehr schätze. Ich wünsche

mir allerdings, dass mehr an die Öffentlichkeit dringt, dass der djb sich auch mit frauenpolitischen Alltagsthemen befasst. Zwar ist etwa das Werben für die Quote in den Führungsetagen der Privatwirtschaft und für „Frauen in die roten Roben“ wichtig. Jedoch betreffen diese Probleme nur einen sehr geringen Anteil von Frauen in gehobenen Positionen. Mehr herausgestellt werden sollte, dass der djb z.B. auch eintritt für eine gerechte Entgeltpolitik, für eine angemessene Anerkennung der sogenannten Frauenberufe, für die Beseitigung der Altersarmut von Frauen und gegen die Benachteiligung durch die Sozialversicherungssysteme.

Damit wären wir bei der Frage, warum ich dem djb beigetreten bin. Als junge Richterin habe ich Netzwerke oder Plattformen für einen fachlichen Austausch über mir wichtige Themen gesucht. Zu diesen Themen gehörte selbstverständlich auch die Gleichstellung von Frauen. Als Juristin war für mich die Mitgliedschaft im djb selbstverständliche Folge.

Haben Sie vom djb im Laufe der Karriere auch profitieren können?

Ja, der djb ist ein wichtiges Netzwerk und bietet eine Plattform, um sich über Themen austauschen, die gerade Juristinnen berühren. Auch habe ich Beratung gesucht und gefunden, umgekehrt habe ich meinen Beitrag durch Mentoring geleistet.

Was würden Sie jungen weiblichen Juristinnen für die Entwicklung des Karrierewegs raten?

Man sollte sich bei der Berufswahl möglichst Zeit nehmen, sich umschauen und Alternativen nicht aus den Augen verlieren. Bei der beruflichen Entwicklung sollte man immer über den eigenen Tellerrand schauen und offen bleiben für andere Aufgaben. Selbstreflexion im positiven Sinne halte ich für wichtig, sei es im Sinne einer Verbesserung der Qualität der eigenen Arbeit oder als Stärkung der eigenen Motivation. Nicht zu vergessen ist: Gelegenheiten und Chancen kann man nicht herbeizaubern, sie kommen und gehen und kommen vielleicht nie wieder. Und deshalb muss man auch einmal ins kalte Wasser springen, gerade auch wenn der Zeitpunkt aus persönlichen Gründen nicht so ganz richtig passt.

Vielen Dank für das Gespräch.